

## **Stellungnahme zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatenangehörige**

Als Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) vertreten wir die Interessen von über 2100 Unternehmen im Kanton Aargau. Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften ist ein wesentlicher Faktor fürs Funktionieren der Aargauer Wirtschaft. In unserer jährlich durchgeführten Wirtschaftsumfrage zeigt sich, dass jedes Jahr weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. So berichten fast alle Umfrageteilnehmenden aus dem Detailhandel und dem Gesundheits- und Sozialwesen, dass ausländische Arbeitskräfte überlebenswichtig sind für ihr Unternehmen.

Die vorgesehenen Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S sowie die beiden Zulassungserleichterungen für Drittstaatenangehörige befürworten wir folglich ausdrücklich. Gerade bei Drittstaatenangehörigen hören wir regelmässig von schwierigen und langwierigen Prozessen, welche eine Anstellung oftmals verhindern. Erleichterungen sind deshalb notwendig.